

Kosten und mögliche Finanzierung der EX-IN-Kurse in OWL

Kosten:

Die Kosten für den Kurs betragen **2.400 €** (12 Module à 200 €) **plus** eine einmalige Zertifikatsgebühr von **50 €**. Für Teilnehmer/innen, die nicht in Bielefeld wohnen, kommen evtl. noch Fahrt- und Übernachtungskosten hinzu (eine Liste mit preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten kann angefordert werden).

Finanzierungsmöglichkeiten

Die möglichen Finanzierungsquellen hängen von der jeweiligen sozialen Lage der Kursteilnehmer/innen ab (erwerbstätig, arbeitslos, im Krankenstand, erwerbsfähig, erwerbsunfähig, verrentet). Manche werden den Kurs selbst finanzieren können. Diejenigen, die das nicht können, sollten sich Beratung holen, zum Beispiel bei folgenden Institutionen oder Personen:

1. Unterstützung durch psychiatrische Einrichtungen und/oder (potenzielle) Arbeitgeber

Einige Kursteilnehmer/innen haben gute Kontakte zu psychiatrischen Einrichtungen (Kliniken, Werkstätten, Tagesstätten, Kontaktstellen) und sind dort manchmal auch schon ehrenamtlich tätig. Diese Einrichtungen können ein Interesse haben, ihre Klienten besonders zu fördern oder ihnen sogar später eine (bezahlte) Beschäftigung anzubieten. In der Vergangenheit haben bereits einige Teilnehmer/innen von solchen Einrichtungen eine Förderung erhalten. Darüber hinaus können bei Teilnehmern, die bereits in Arbeit sind, Arbeitgeber ein Interesse an der weiteren Qualifizierung dieses Teilnehmers haben und die Kursfinanzierung unterstützen.

Teilnehmer/innen, die „ihre“ Einrichtung oder ihren Arbeitgeber auf eine Förderung ansprechen wollen, mögen sich bitte mit der EX-In Projektgruppe in Verbindung setzen.

2. Im Jobcenter - Informationen beim persönlichen Ansprechpartner vor Ort

Voraussetzung für Leistungen durch das Jobcenter ist eine Leistungsfähigkeit von mehr als 3 Std./Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Maßnahme zielt auf bezahlten Arbeitsplatz ab. § 97 SGB 3 (Arbeitsförderung) „(1) Behinderten Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sind, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. (2) Bei der Auswahl der Leistungen sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes angemessen zu berücksichtigen. Soweit es erforderlich ist, schließt das Verfahren zur Auswahl der Leistungen eine Abklärung der beruflichen Eignung oder eine Arbeitserprobung ein.“

Es gibt die Möglichkeit „freier Förderung“ abhängig von der Bereitschaft des Personals diese auszunutzen. Es hängt sehr von den jeweiligen Centern/Sachbearbeitern ab, inwieweit sie bereit sind, diese Möglichkeiten auch auszuschöpfen. Im übrigen weisen wir darauf hin, dass der EX-In-Kurs OWL keine sog. AZWV-Zertifizierung hat, die für eine Förderung durch das Jobcenter nötig ist. Der nächste EX-IN-Standort mit solch einer Zertifizierung ist Münster, siehe www.ex-in-nrw.de

3. Bei der Krankenkasse

Es ist einen Versuch wert, unter Hervorhebung der nachweislich gesundheitsfördernden und rehabilitative Wirkung des Kursbesuches eine Förderung als Reha-Maßnahme durch die jeweilige Krankenkasse zu erreichen. Gruppenleiter in der Selbsthilfe können eine (Teil-)Förderung aus dem Selbsthilfetopf der Krankenkassen erhalten. Antragstellung beim jeweils zuständigen Runden Tisch der Krankenkassen, Kontakt hierzu auch über die jeweilige Selbsthilfekontaktstelle.

4. Über das persönliche Budget (PB)

Hier ist insbesondere mit der Förderung der Teilhabe in der Gemeinschaft zu argumentieren. Das PB kommt für Personen in Frage, die im Rahmen der Eingliederungshilfe Anspruch auf soziale Leistungen hätten. Hier erfolgt immer eine Prüfung der Einkommensverhältnisse. Mögliche Begründungen: Verbesserung von Selbstbestimmtheit, Selbstverantwortung, Selbständigkeit / Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, der Beziehungsfähigkeit, Schritte aus der sozialen Isolation / Unterstützung des sozialen Engagements u.a. in der Selbsthilfe. Jede Stadt informiert mit eigenen Ansprechpartnern. In unserer Region wurde eine Finanzierung über das PB nur genehmigt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin vorher bereits Eingliederungshilfe (ambulant betreutes Wohnen) bezogen hat und einige Fachleistungsstunden in das PB für den EX-IN-Kurs umgewandelt wurden.

Beratungsmöglichkeiten in Bielefeld:

Café 3b - Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen, Feilenstr. 3, 33602 Bielefeld - Tel. 0521/60202 - E-Mail: cafe3b@t-online.de -- Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 18.00 Uhr (Budgetberatung 17.00 – 18.00 Uhr); Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 20.00 Uhr (Budgetberatung 17.00 – 18.00 Uhr)

Frau Brinkmann, Stadt Bielefeld, Tel.: 0521-518230, E-Mail: Sabine.Brinkmann@bielefeld.de.

Informationen zum Persönlichen Budget im Internet:

Café 3b: www.cafe3b.de/

Der Paritätische: www.budget.paritaet.org

www.budget.bmas.de

www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/pers_budget

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) Internet: www.isl-ev.de

5. Beim zuständigen Integrationsfachdienst

Informationen im Internet: www.ifd-westfalen.de

6. Bei den gemeinsamen Servicestellen

Verzeichnis auf <http://www.rehaservicestellen.de/>, gegliedert nach Trägern, Ort oder Bundesland. (Rententräger, Krankenkassen, Arbeitsamt, Sozialhilfeträger) Die Servicestellen sollen Ratsuchenden als Lotsen im Dschungel der Sozialgesetzgebung dienen. Jede örtliche ihrer Art kann aufgesucht werden, die Anträge sollen binnen 14 Tagen entsprechend weitergeleitet und koordiniert bearbeitet werden.

7. Über das Sonderprogramm Aktion 5 des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL)

Informationen bei: Frau Peters, Tel.: 0251-5915746. Informationen und Antragsformulare im Netz unter www.aktion5.de. Dieses Programm ist für Menschen gedacht, die wieder auf den ersten Arbeitsmarkt wollen und als schwerbehindert anerkannt sind.

8. Über Stiftungen

Informationen dazu über EX-IN OWL - c/o B&BB, Nazarethweg 7, 33617 Bielefeld

Email: ex-in-owl@arcor.de – Telefon: 0151 10019693

Sollte über all diese Wege keine Möglichkeit zur Finanzierung gefunden worden sein, wenden Sie sich bitte an EX-IN OWL (Projektteam).

Für Teilnehmer/innen, die eine durch das Projektteam vermittelte Förderung erhalten, fällt ein Eigenanteil von 50 € pro Modul an.